


 Dezernat IV
Grünflächenamt

 Datum 07.04.2020
 Gz. Hz.-67.13-
 55079/2020
 Telefon 56-3286

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	21.04.2020	öffentlich

Anlagen

Betreff

Antrag B90/Die Grünen vom 27.1.2020 "Baumpflanzungen auf der Gemarkung Heilbronn zur Anpassung an den Klimawandel"

I. Antrag

1. Antrag B90/Die Grünen vom 27.01.2020: „Baumpflanzungen auf der Gemarkung Heilbronn zur Anpassung an den Klimawandel und zur Abfederung derselben“
 Beantragt wird:
 1. Auf Heilbronner Gemarkung, namentlich in den Gebieten, die im Grünordnungsplan der Stadt und der Stadtkonzeption 2030 dafür vorgesehen sind und im Heilbronner Stadtwald wird für jeden Einwohner/in ein Baum neu gepflanzt.
 2. Dies geschieht unter Anleitung des Grünflächenamts und des Amts für Liegenschaften unter anderem in Projekten der Heilbronner Schulen durch Schülerinnen und Schüler, die so Zugang zu Naturerfahrung und Nachhaltigkeitsthemen erhalten. Denkbar sind natürlich auch Projekte in Vereinen und in anderen gesellschaftlichen Gruppen.
 3. Es werden dafür Sponsoren angeworben als Finanzierungspat*innen für bestimmte Bäume.
 4. Falls klimatisch möglich, sollen auch Bäume aus Ländern gepflanzt werden, aus denen Bürgerinnen und Bürger Heilbronns stammen, um so im wörtlichen Sinn weiter Verwurzelungen zu schaffen.
 5. Es werden Sachkundige aus Heilbronn und der Umgebung hinzugezogen, um die Projekte zu begleiten.
2. Antrag der Verwaltung
 1. Der Gemeinderat nimmt den B90/Die Grünen - Antrag zur Kenntnis.
 2. Der Gemeinderat beauftragt das Grünflächenamt in Abstimmung mit der Abteilung Forst- und Landwirtschaft des Liegenschaftsamtes mit der Erarbeitung einer Pflanzkonzeption für 126.000 Bäume und Sträucher überwiegend gebietsheimischer Arten auf städtischen Flächen im Stadtkreis außerhalb von Waldflächen auf der Grundlage der Biotopverbundplanungen und des in Vorbereitung befindlichen Landschaftsplans 2030. Weiterhin beauftragt der Gemeinderat das Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung mit der Prüfung von entsprechenden Pflanzungen auf den städtischen

Waldflächen, um die anvisierte Stückzahl von Bäumen zu erreichen.

Die Umsetzung der flächigen Pflanzungen – Aufforstungen – nimmt das Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung vor. Sonstige Baumpflanzaktionen – Einzelbäume, Alleen, Feldhecken und Gehölze in Biotopen – übernimmt das Grünflächenamt.

3. Die Pflanzungen werden in das städtische Ökokonto eingebucht.
4. Die Verwaltung prüft die Gewinnung von Sponsoren, von externen Fördergeldern aus Klimaschutz- und Biodiversitätsprogrammen sowie die Generierung von Fördergeldern von Stiftungen.
5. Die Beteiligung von Bürgern ist erwünscht. Sowohl Schülergruppen, die an das Thema Umwelt, Klimawandel herangeführt werden, als auch Gruppen engagierter Bürger, die sich für Klimaschutzaktionen vor Ort einbringen, werden von der Klimaleitstelle bei der Stabsstelle für Stadtentwicklung und Zukunftsfragen zusammen mit der Forstabteilung des Amtes für Liegenschaften und dem Grünflächenamt in das Projekt integriert.
6. Bäume und Böden gehören zu den besonders wichtigen „Senken“ für das Spurengas CO₂. Für den kommunalen Klimaschutz sind standortgerechte Aufforstungen äußerst wichtig. Die Klimaschutzleitstelle weist das Kohlenstoffspeicherungspotential der Aufforstungsaktion im Rahmen der regelmäßig aktualisierten Treibhausgasbilanzierung aus.

II. Sachverhalt

Die Stadt Heilbronn hat aktuell 125.999 Einwohner (Quelle: heilbronn.de vom 18.3.2020). Dem vorliegenden Antrag entsprechend wären 126.000 Bäume zu pflanzen.

Um die Idee des Antrages umzusetzen, haben das Grünflächenamt und die Abteilung Forst des Amtes für Liegenschaften und Stadterneuerung verschiedene Flächenoptionen erörtert. Das Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung, Abteilung Forst hat für die Aufforstung mit Klimabäumen eine Mindestfläche von 24 Hektar berechnet.

Insbesondere die Grün- und Ackerflächen auf der Horkheimer Insel (22 ha städt. Besitz) und Flächen am „Neckarknie“ gegenüber dem Kohlekraftwerk der EnBW (8 ha städt. Besitz) sind hier in Erwägung zu ziehen. Auch Flächen entlang der BAB 6 kommen in Betracht unter dem weitergehenden Aspekt eines Emissionsschutzwaldes.

Eine Abstimmung der Überlegungen für die Horkheimer Insel mit der Unteren Wasser- und Naturschutzbehörde ergab, dass hier umfangreiche Restriktionen entgegenstehen:

Sowohl die geltende Überschwemmungsschutzverordnung, die Naturschutzgebietsverordnung „Horkheimer Insel“, der Managementplan des auf der gleichen Fläche verorteten Flora-Fauna-Habitat - Gebiets „Nördliches Neckartal“ und die Landschaftsschutzgebietsverordnung „Horkheimer Insel“ stehen dem Vorhaben großflächiger Aufforstungen entgegen. Kleinere Erweiterungen des bestehenden Auwalds und Gehölzinseln sind denkbar unter Modifikation des Grünordnungsplans „Horkheimer Insel“ (Grünflächenamt 1996), wobei der Überschwemmungssituation durch fachgerechte Anlage (Auswahl geeigneter Baumarten und Pflanzverbände) und Pflege Rechnung getragen werden muss.

Das „Neckarknie“, gegenüber der EnBW weist die umfangreichen Naturschutzrestriktionen nicht auf und ist geeignet für eine Untersuchung von Renaturierungsmaßnahmen mit standortgerechtem Auwald, wobei wieder auf die Überschwemmungsschutzfunktion Rücksicht zu nehmen ist.

Im Stadtwald selbst stehen nur in geringem Umfang Flächen zur Aufforstung zur Verfügung.

Hier handelt es sich fast ausschließlich um Wiederaufforstungen bereits bestehender und durch Kalamitäten geschädigter Waldflächen. Somit wird hier kein zusätzlicher Wald geschaffen.

Die Kosten der Pflanzaktion betragen je nach Beschaffenheit der zur Verfügung stehenden Flächen, der Art des Pflanzmaterials sowie der notwendigen Pflege 25.000 – 50.000 EUR pro ha, insgesamt für 24 ha somit 600.000 EUR bis 1.200.000 EUR. Ein evtl. notwendiger Grunderwerb ist in diesem Kostenansatz nicht inbegriffen. Aufforstungen von Wald dürften generell am unteren Rand des Kostenspektrums liegen, Biotoplanlagen außerhalb des Walds, Alleen und Einzelbäume eher im oberen Bereich.

Die neu aufgeforsteten Flächen können dann in das städtische Ökokonto eingebucht werden und zukünftige Eingriffe in den Naturhaushalt kompensieren.

Weiterhin können die klimaschützenden Effekte der Pflanzungen durch die Klimaleitstelle entsprechend bilanziert werden und in den Klimaschutz-Masterplan aufgenommen werden.

Eine Anpflanzung nicht heimischer Bäume (Exoten) verbietet das Bundesnaturschutzgesetz, §40 für Flächen außerhalb des Waldes. Sofern es sich also nicht um die Neuanlage von Wald handelt, sind Ausnahmen nur unter strengen Auflagen mit behördlicher Genehmigung oder als Versuchsanlage möglich.

Das Amt für Liegenschaften betreibt bereits Modelle der Bürgerbeteiligung und außerschulischer Umweltbildung wie die Bürgerpflanzaktionen im Stadtwald West oder das Schulwaldprojekt im Stadtwald Ost mit 17 Schulen. Die aktuell geschaffenen Strukturen eines außerschulischen Lernortes im Wald sind die strukturelle Voraussetzung für Projekte mit Schülerinnen und Schülern, sich durch Baum-Pflanzaktionen mit der Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen und Naturerfahrung zu gewinnen. Auch der Einsatz von engagierten Bürgerinnen und Bürgern findet hier seinen Ausgangspunkt. Die für März 2020 mit Bürger- und Schulbeteiligung geplante Wiederbewaldung von rund 2,5 Hektar Kalamitätsflächen mit rund 5.000 Pflanzen (überwiegend Eiche) wurde – bedingt durch die Corona-Krise – ohne Öffentlichkeitsbeteiligung vollzogen, da die Pflanzen zum Zeitpunkt der Infektionsschutzmaßnahmen schon bereitgestellt waren.

Mit Geldern aus Förderprogrammen zum Schutz des Klimas und zur Verbesserung der Biodiversität ergeben sich zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung des Vorhabens. Die Verwaltung prüft die Fördermöglichkeiten und stellt hierzu entsprechende Anträge.

III. Finanzwirtschaft

Eine Finanzierung des Projektes über den städtischen Haushalt muss vor dem Hintergrund der aktuellen Krise zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Die Beteiligung der Stabstelle für Partizipation und Integration am Wiederbewaldungsprojekt in Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und ausländischen Mitbürgern ist vorgesehen.